

Parkingpay und Dauerparkbewilligungen

Allgemeine Informationen zu Parkingpay

Im Mai 2021 hat die Gemeinde Buochs neu Parkingpay, Easypark & Twint bei allen öffentlichen Parkplätzen mit Parkuhren eingeführt. Parkgebühren und Dauerparkbewilligungen können bequem via Parkingpay gekauft, bezahlt und gelöst werden.

Für die Verwendung, auch für den Antrag von Dauerparkbewilligungen, müssen Sie ein Benutzerkonto eröffnen: https://parkingpay.ch/

Falls Sie Fragen zum Eröffnen des Benutzerkontos haben, wenden Sie sich direkt an die Hotline von Parkingpay: 0848 330 555

Sie können die App auch auf Ihrem Smartphone installieren.

Nach der Erstellung des Benutzerkontos können Sie Parkingpay verwenden.

Dauerparkbewilligungen

Falls Sie eine Dauerparkbewilligung benötigen bzw. möchten, können Sie dies auch direkt über Parkingpay beantragen. Bis anhin wurden laminierte Parkkarten bei Dauerparkbewilligungen ausgestellt, welche bis zum Ablaufdatum weiterhin gültig sind.

Ab sofort werden keine solche laminierten Parkkarten ausgestellt, da mit dem Kauf bei Parkingpay Ihre Autonummer(n) registriert sind und Sie nicht Weiteres unternehmen müssen. Eine einzelne Bewilligung ist auf maximal zehn Kontrollschilder beschränkt, wovon zur selben Zeit lediglich ein Fahrzeug auf der bewilligten Parkzone abgestellt werden darf. Ein Antrag für mehrere Kontrollschilder kann nur bewilligt werden, wenn die Fahrzeuglenker in einem gemeinsamen Haushalt gemeldet sind. Eine gemeinsame Bewilligung Firmenangestellter ist ausgeschlossen.

Bei Fragen zu einer Dauerparkbewilligung wenden Sie sich direkt an die Sekretariat Parkplatzbewirtschaftung Buochs, 041 624 52 72

Die Gebühren für eine Dauerparkbewilligung in der Gemeinde Buochs beträgt CHF 50.00 pro Monat oder CHF 600.00 pro Jahr. Die Gültigkeit der Dauerparkbewilligung ist auf maximal 12 Monate befristet und Sie werden 2-3 Wochen vor Ablauf via Parkingpay über eine allfällig gewünschte Verlängerung informiert.

Dauerparkbewilligungen können nur für polizeilich zugelassene Fahrzeuge mit Kontrollschild erteilt werden. Fahrzeuge ohne Kontrollschilder dürfen nicht auf den öffentlichen Parkierungsflächen der Gemeinde Buochs abgestellt werden, bzw. für solche Fahrzeuge kann demzufolge auch keine Dauerparkbewilligung erteilt werden.

Allgemeine Auflagen

Der Gemeinderat kann öffentliche Parkierungsflächen vorübergehend sperren und für besondere Veranstaltungen oder Benutzungen zur Verfügung stellen.

Geschäftsnummer: 2009-320 Seite 1/1